

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 17.12.2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

		-EUR-
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	546.494.019,88
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	525.617.473,44
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	20.876.546,44
1.4	Außerordentliche Erträge	1.935.783,93
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	483.058,80
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.452.725,13
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	22.329.271,57
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.313.231,58
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	515.610.765,82
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-4.297.534,24
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.650.189,88
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.452.614,70
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-15.802.424,82
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-20.099.959,06
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.721.210,92
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-2.721.210,92
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-22.821.169,98
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.009.487,75
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	79.939.535,15
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-21.811.682,23
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	58.127.852,92

3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	7.140.731,35
3.2	Sachvermögen	208.164.594,31
3.3	Finanzvermögen	124.485.672,27
3.4	Abgrenzungsposten	31.546.186,75
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	371.337.184,68
3.7	Basiskapital	191.201.413,24
3.8	Rücklagen	12.392.399,98
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	49.231.478,28
3.11	Rückstellungen	70.437.341,98
3.12	Verbindlichkeiten	43.731.048,46
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.343.502,74
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	371.337.184,68

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvoran- gegangenen Jahr	drittvoran- gegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	1.452.725,13	20.876.546,44	0,00	0,00	0,00	615.328,25	0,00	180.649.213,40
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-20.876.546,44				20.876.546,44		
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.452.725,13						1.452.725,13	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	1.396.042,15							-1.396.042,15
13 vorläufige Endbestände						21.491.874,69	1.452.725,13	180.649.213,40
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	10.552.199,84
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						10.939.674,85	1.452.725,13	191.201.413,24

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht

Waiblingen, den 17.12.2018

Der Vorsitzende des Kreistags

Dr. Richard Sigel

Landrat des Rems-Murr-Kreises